

12. Dezember 2011

**3. ordentliche Gemeindeversammlung
Im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250, Männedorf**

Vorsitz: André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit: 20.00 bis 21.40 Uhr
Stimmzähler: Nicolas Di Menna
Irene Doepfner
Jürg Kübler
Eduard Rohner

Anwesende Stimmbürger: 178

Traktanden

1. Bürgerrechtsgesuche
 - Adinolfi, Giovanni Gaetano, geb. 1947,
seine Ehefrau Adinolfi geb. Resce, Grazia, geb. 1955,
italienische Staatsangehörige,
wohnhaft Untere Bühlenstrasse 7, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Angst geb. Ivankovic, Vesna, geb. 1971,
serbische Staatsangehörige,
wohnhaft Dreinepperstrasse 27, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Balzer, Andre, geb. 1967,
seine Ehefrau Balzer geb. Keller, Birgit Heike, geb. 1965,
ihre Kinder Balzer, Sebastian, geb. 1997 und Lara Maria, geb. 1997,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Weinrebenstrasse 54, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Di Franco, Carmelo, geb. 1960,
seine Ehefrau Di Franco geb. Falzone, Concetta, geb. 1959,
ihre Tochter Di Franco, Noemi Didia, geb. 1993
italienische Staatsangehörige,
wohnhaft Steinbrüchelstrasse 1, 8708 Männedorf
Zustimmung

-
- Führer, Christoph Ernst Ulrich, geb. 1954,
seine Ehefrau Führer geb. Stephan, Brigitte Gudrun, geb. 1954,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Alte Landstrasse 111, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Geers, Christian Alexander, geb. 1968,
seine Ehefrau Geers geb. Derwald, Inga Karen, geb. 1967,
ihre Kinder Geers, Paulina Katharina, geb. 1994, Johannes Christian, geb. 1997
und Magnus Leon, geb. 2000,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Gufenhaldenweg 24, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Hamza, Ibrahim, geb. 1973,
seine Ehefrau Hamza geb. Avdyli, Fatime, geb. 1969,
ihre Kinder Hamza, Fatlind, geb. 1997, Fatjona, geb. 1999, Jehona, geb. 2001
und Burim, geb. 2004,
Staatsangehörige von Serbien und Montenegro,
wohnhaft Herweg 30, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Liden, Sven Gunnar, geb. 1947,
schwedischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Mittelwiesstrasse 39, 8708 Männedorf
Zustimmung
2. Abnahme des Voranschlags 2012 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %
Zustimmung
 3. Liegenschaft «Villa Liebegg» an der Alten Landstrasse 220, Einbau von drei Musikboxen und Umbau des Garagengebäudes in ein Übungsraum für Ensembles und Schlagzeugunterricht; Kreditantrag Fr. 600'000
Zustimmung
 4. Initiative „Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum in Männedorf“
Zustimmung

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten haben ab Freitag, 11. November 2011, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht aufgelegt.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Von der Presse ist Bettina Bernet (Zürichsee Zeitung) anwesend.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgt und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidialabteilung aufgelegt haben. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicolas Di Menna*
- *Irene Doepfner*
- *Jürg Kübler*
- *Eduard Rohner*

werden von der Versammlung als Stimmzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden durch die Stimmzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 178 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind. Es sind einige nicht stimmberechtigte Personen anwesend (diese haben im grossen Saal in der vordersten und in der hintersten Reihe Platz genommen).

Aus der Versammlung wird kein Begehren gestellt, wonach das Stimmrecht von anderen anwesenden Personen bestritten wird.

Traktandenliste

Aus der Versammlung ergeben sich keine Änderungen zur Traktandenliste; die Reihenfolge bleibt daher unverändert.

Allgemeines

Der Gemeindeschreiber und die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers machen während der Versammlung Notizen für das Protokoll. Zudem läuft während der Gemeindeversammlung eine Tonaufnahme. Gegen die Tonaufnahme wird aus der Versammlung keine Einwendung erhoben.

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass sich im Gemeindesaal mehrere Mikrofone befinden. Er ermuntert die Votanten, diese bei ihren Voten zu benützen. Bei Wortmeldungen sind die Rednerinnen und Redner gebeten, sich mit Name und Vorname vorzustellen, ihre Voten kurz zu halten und wenn möglich Wiederholungen zu vermeiden.

Änderungsanträge sollen wenn möglich schriftlich abgegeben werden unter Angabe von Name und Vorname. Es ist auch möglich, einen Antrag auf Redezeitbeschränkung zu stellen.

-
- 14 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Adinolfi-Resce, Giovanni und Grazia, italienische Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Adinolfi, Giovanni Gaetano, geb. 1947,
seine Ehefrau **Adinolfi geb. Resce, Grazia**, geb. 1955,
italienische Staatsangehörige,
wohnhaft Untere Bühlenstrasse 7, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber sprechen deutsch und besitzen ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Giovanni Gaetano und Grazia Adinolfi-Resce das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

-
- 15 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Angst geb. Ivankovic, Vesna, serbische Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Angst geb. Ivankovic, Vesna, geb. 1971,
serbische Staatsangehörige,
wohnhaft Dreinepperstrasse 27, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerberin in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerberin spricht gut deutsch und besitzt ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Frau Vesna Angst geb. Ivankovic das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

16	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Balzer-Keller, Andre und Birgit, deutsche Staatsangehörige
----	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Balzer, Andre, geb. 1967,
seine Ehefrau **Balzer geb. Keller, Birgit Heike**, geb. 1965,
ihre Kinder **Balzer, Sebastian**, geb. 1997 und **Lara Maria**, geb. 1997,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Weinrebenstrasse 54, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber sprechen gut deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Andre und Birgit Heike Balzer-Keller und den Kindern Balzer, Sebastian und Lara Maria das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

-
- 17 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Di Franco-Falzone, Carmelo und Concetta,
italienische Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Di Franco, Carmelo, geb. 1960,
seine Ehefrau **Di Franco geb. Falzone, Concetta**, geb. 1959,
ihre Tochter **Di Franco, Noemi Didia**, geb. 1993
italienische Staatsangehörige,
wohnhafte Steinbrüchelstrasse 1, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber sprechen gut deutsch und besitzen genügend staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Carmelo und Concetta Di Franco-Falzone und der Tochter Di Franco, Noemi Didia das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

-
- 18 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Führer-Stephan, Christoph und Brigitte, deutsche Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Führer, Christoph Ernst Ulrich, geb. 1954,
seine Ehefrau **Führer geb. Stephan, Brigitte Gudrun**, geb. 1954,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Alte Landstrasse 111, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber sprechen gut deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Christoph Ernst Ulrich und Brigitte Gudrun Führer-Stephan das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

19	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Geers-Derwald, Christian und Inga, deutsche Staatsangehörige
----	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Geers, Christian Alexander, geb. 1968,
seine Ehefrau **Geers geb. Derwald, Inga Karen**, geb. 1967,
ihre Kinder **Geers, Paulina Katharina**, geb. 1994, **Johannes Christian**, geb. 1997
und **Magnus Leon**, geb. 2000,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaf Gufenhaldenweg 24, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber sprechen gut deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Christian Alexander und Inga Karen Geers-Derwald und den Kindern Geers, Paulina Katharina, Johannes Christian und Magnus Leon das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

20	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Hamza-Avdyli, Ibrahim und Fatime, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro
----	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Hamza, Ibrahim, geb. 1973,
seine Ehefrau **Hamza geb. Avdyli, Fatime**, geb. 1969,
ihre Kinder **Hamza, Fatlind**, geb. 1997, **Fatjona**, geb. 1999, **Jehona**, geb. 2001
und **Burim**, geb. 2004,
Staatsangehörige von Serbien und Montenegro,
wohnhaft Herweg 30, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber sprechen deutsch und besitzen staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Ibrahim und Fatime Hamza-Avdyli und den Kindern Hamza, Fatlind, Fatjona, Jehona und Burim das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

21 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Liden, Sven, schwedischer Staatsangehöriger

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Liden, Sven Gunnar, geb. 1947,
schwedischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Mittelwiesstrasse 39, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass der Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist und seine Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Der Bewerber spricht gut deutsch und besitzt gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Herrn Sven Gunnar Liden das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

-
- Umnutzung Seestrasse 320 (Pfrunderhaus) in ein Jugendhaus 1.59 Mio. Franken
 - Neubau Kunstrasen beim Sportplatz Widenbad 1.35 Mio. Franken
 - Villa Liebegg, Umbau und Sanierung 0.90 Mio. Franken
 - Seewassernutzung für Spital Männedorf 0.75 Mio. Franken
 - Umnutzung alte Turnhalle Blatten (Projektierung) 0.65 Mio. Franken
 - Sanierung Abwasserleitung Seestr. (Kugelgasse-Bergstr.) 0.60 Mio. Franken

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Rechnungsjahr 2012 voraussichtlich 30%. Der Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung bei knapp 50% liegen. Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%. Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln in den vergangenen Jahren sind mittlerweile durch die Finanzierung der Investitionen fast vollständig abgebaut worden. Als Auswirkung des anhaltend hohen Investitionsvolumens ist eine Neuverschuldung in der nahen Zukunft zu erwarten.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr 2010 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von 58.22 Mio. Franken aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2011 und 2012 wird es sich bis Ende 2012 auf 50.24 Mio. Franken reduzieren.

Referat

Finanzvorstand Giampaolo Fabris:

Giampaolo Fabris erläutert den Voranschlag 2012 im Sinn der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2012 der Einheitsgemeinde und die Festsetzung des Steuerfusses auf 90 % zu genehmigen. Der vorliegende Voranschlag lässt Anstrengungen zur Begrenzung des Ausgabenwachstums der letzten Jahre erkennen. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die diesbezüglichen Anstrengungen des Gemeinderats.

Gemäss Finanzplan kann in der betrachteten Planungsperiode kein Rechnungsausgleich herbeigeführt werden. Nach Plan besteht zwar die Möglichkeit, diesen langfristig zu erreichen. Voraussetzung dazu ist aber eine stabile konjunkturelle Entwicklung und das Ausbleiben einer für die Gemeinde ungünstigen Entwicklung des kantonalen Mittelwerts der Steuerkraft. Die konjunkturellen Aussichten sind mittelfristig alles andere als gut und dürften bezüglich Wachstum einiges unter den im Finanzplan angenommenen Werten liegen. Demzufolge wird sich das Steueraufkommen mit grosser Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren vermindern. Mittelfristig dürften auch die Teuerung und die Zinsen ansteigen. Auf der Ausgabenseite zeichnet sich beim Projekt „Blatten“ ein Investitionsmehrbedarf gegenüber dem Finanzplan von 5 – 10 Millionen Franken ab. Die entsprechenden Abschreibungen führen zu einer Mehrbelastung der laufenden Rechnung von 0.5 – 1 Million Franken.

Da die Zukunftsaussichten schlecht sind, sieht die Rechnungsprüfungskommission die Notwendigkeit einer gegenüber dem Finanzplan beschleunigten Rückkehr zu einer ausgeglichenen Rechnung. Dieser Ausgleich sollte nach Erachten der Rechnungsprüfungskommission Ende der Planperiode (2015) erreicht sein. Die RPK ist sich bewusst, dass diese Forderung nur mit zum Teil einschneidenden Massnahmen erreicht werden kann. Eine Überprüfung aller Investitionsvorhaben auf absolute Notwendigkeit und Dringlichkeit ist unerlässlich. Leistungen die nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören, sind zu reduzieren oder ganz zu streichen.

Die vom Gemeinderat in den vergangenen Jahren verfolgte Steuerfusspolitik wurde von der RPK immer unterstützt. Die RPK hat aber bei jeder Senkung des Steuerfusses klargemacht, dass bei ausgewiesenem Bedarf auch einer Steuerfusserhöhung zugestimmt wird. Sollten alle Massnahmen zur Senkung der Ausgaben nicht zum angestrebten Rechnungsausgleich führen, werden wir uns auch einer Anpassung des Steuerfusses nicht verschliessen.

Die Rechnungsprüfungskommission bittet den Gemeinderat, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Rechnungsausgleich in der aktuellen Planperiode (bis Ende 2015) herbeizuführen.

Diskussion

Giovanni Weber, Präsident der FDP

Giovanni Weber ist sich bewusst, dass die Gemeinde viele gebundene Ausgaben tragen muss. Die Behörden bemühen sich, das Budget einzuhalten. Giovanni Weber führt aus, dass es aber noch einige Möglichkeiten gibt, um Kosten einzusparen. Er erläutert dies an einigen Beispielen.

Dietrich Burkhard, Ordnungsantrag

Dietrich Burkhard stellt den Ordnungsantrag, das Votum von Giovanni Weber abzubrechen, da die Ausführungen von Giovanni Weber nichts mit dem Geschäft zu tun haben.

Der Ordnungsantrag von Dietrich Burkhard wird mit 75 Nein zu 58 Ja-Stimmen abgelehnt.

Fortsetzung des Votums von Giovanni Weber, Präsident der FDP

Giovanni Weber setzt sein Votum fort und erläutert, dass es in der Gemeinde Männedorf durchaus weitere Sparmöglichkeiten gibt. Er bittet den Gemeinderat diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Die FDP empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Dem Voranschlag 2012 und der Festsetzung des Steuerfusses auf 90% (bisher 90%) werden ohne Gegenstimmen zugestimmt.

23	28.03	Liegenschaften, Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Liegenschaft «Villa Liebegg» an der Alten Landstrasse 220, Einbau von drei Musikboxen und Umbau des Garagengebäude in ein Übungsraum für Ensembles und Schlagzeugunterricht ; Kreditantrag Fr. 600'000
----	-------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Für den Einbau von drei Musikboxen in der Liegenschaft «Villa Liebegg» an der Alten Landstrasse 220 und den Umbau des Garagengebäudes in einen Übungsraum für Ensembles und Schlagzeugunterricht wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, welche in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (September 2011) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex verursacht werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und gleichzeitig auch ermächtigt, die finanziellen Mittel bei Bedarf auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Weisung

Worum es geht

Die Jugendmusikschule Männedorf hatte das Glück, bald nach ihrer Gründung 1973 in der Villa Liebegg einen attraktiven Standort zu finden. Die rasch wachsende Zahl von Musikschülerinnen und Musikschülern machten allerdings in der Folge Aussenstandorte notwendig. 2009 zog das Schifffahrtsmuseum in die benachbarte «Kulturschüür». Die freigewordenen Räume erlauben es den Musikunterricht in der Villa Liebegg zu konzentrieren. Nun gilt es, das Haus entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes zu sanieren und für einen reibungslosen, zeitgemässen Musikunterricht herzurichten.

Zum Projekt haben die folgenden vier Gründe geführt

- Zunahme der Anzahl Musikschülerinnen und Schüler von 180 (1978) auf 501 (2011/12) sowie 114 Erstklässler im musikalischen Grundschulunterricht);
- Zunahme der Vielfalt der angebotenen Instrumente von 6 (Blockflöte, Gitarre, Klavier, Querflöte, Violine und Violoncello) auf 15 (Trompete, Horn/Posaune, Klarinette/Saxophon sowie Schlagzeug, E- Gitarren, Bassgitarren, Akkordeon, Oboe und Harfe);
- Zusammenspiel in Ensembles;
- Das Zusammenspiel ist für die Motivation der Schüler sehr wichtig. Es steigert nachweislich die sozialen Kompetenzen der Schüler. Zur Zeit bestehen je ein festes Streicher- und Blockflötenensemble, künftig sind zusätzliche permanente Bandensembles geplant

-
- **Funktion eines Musikzentrums**
In der Villa Liebegg findet seit 33 Jahren ein grosser Teil des Instrumentalunterrichts und der Schülerkonzerte der JMS statt. Sie wurde so zu einem eigentlichen Wahrzeichen in der Gemeinde. Ein wichtiger Standortvorteil ist die zentrale Lage, die für die enge Zusammenarbeit mit der Schule, für die Musikschüler und die Musiklehrpersonen von grosser Bedeutung ist.

Hintergrund/Geschichte

Vom privaten Verein zur geleiteten Schule

Am 12. Februar 1973 wurde der Verein Jugendmusikschule (JMS) Männedorf mit dem Zweck gegründet, den Jugendlichen von Männedorf eine sorgfältige musikalische Ausbildung zu vermitteln. Am 11. Dezember (1978) beschloss die Gemeindeversammlung die Führung der JMS per Schuljahr 1979/80 vollumfänglich der Schule Männedorf zu übertragen. Mit dem Schuljahr 2007/08 wurde die JMS durch Beschluss der Schulpflege Männedorf zur geleiteten Schule nach Vorbild der Volksschule. Diese Integration bringt folgende Vorteile:

- Die Schule anerkennt die musikalische Bildung als einen wesentlichen Beitrag zur ausgewogenen Entwicklung der Kinder;
- Eine bessere Verankerung der JMS in der Gemeinde;
- Eine bessere Koordination der Zusammenarbeit zwischen Schule und JMS;
- Eine klare Stellung der JMS in der Gesamtorganisation der Schule;
- Die Mitsprache der Schulpflege;
- Eine professionelle Qualitätssicherung.

Was die Gemeinde von der JMS hat

- Die JMS bietet der Jugend von Männedorf ein attraktives und hochstehendes Freizeitangebot;
- Die JMS leistet mit diesem Angebot und weiteren musikalischen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Gemeindelebens;
- Die JMS organisiert Konzerte, zum Beispiel auf dem Hof der Liebegg;
- Die JMS vertieft ihre Verankerung in der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen wie HEM, Schifffahrtsmuseum-Heimethus und anderen durch gemeinsame Projekte.

Was die JMS braucht

Für die JMS muss die Investition in die Villa Liebegg einen reibungslosen, professionellen Musikunterricht erlauben, das Zusammenspiel in Ensembles verschiedener Grösse und Instrumentierung fördern und einen intensiven Austausch unter dem Lehrpersonal ermöglichen. Zudem sollte das Projekt auch die zu erwartende Weiterentwicklung der Jugendmusikschule Männedorf berücksichtigen.

Konkret bedingen diese Anforderungen:

- wirksame Schallschutzmassnahmen im Erdgeschoss der Villa Liebegg, damit alle Räume der Villa Liebegg parallel für den Unterricht genutzt werden können;
- Vorbereitungsraum für die ca. 12 – 15 Musiklehrpersonen, die pro Tag in der Villa Liebegg unterrichten;
- Ensemble-, Schlagzeug- und Bandunterrichtsraum in der Garage Ost auf dem Liebegg-Areal.

Das Projekt und wie es realisiert wird

Die Villa Liebegg, bestehend aus einem Hauptgebäude und zwei Nebengebäuden (Garage und «Malhüsli»), ist ein inventarisiertes Schutzobjekt von regionaler Bedeutung und untersteht seit 1972 dem Bundesschutz. Dies hat zur Folge, dass Umbau- und Sanierungsarbeiten unter entsprechenden Kostenfolgen äusserst feinfühlig und unter Anleitung anerkannter Fachpersonen auszuführen sind. Das Projekt für Umbau und Sanierung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege erarbeitet, wobei darauf geachtet wurde, dass lediglich minimale Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden müssen.

Der Umbau umfasst in erster Linie den Einbau von drei schalldämmenden Musikboxen für die Verbesserung der ungenügenden akustischen Verhältnisse für den Musikunterricht im Hauptgebäude, und den Einbau eines Übungsraums für Ensembles und den Schlagzeugunterricht im benachbarten Garagengebäude.

Im Rahmen einer vom Gemeinderat zu bewilligenden Gebundenen Ausgabe werden gleichzeitig die dringend notwendige Sanierung der Bausubstanz inklusive Fassade, Fenster und Fensterläden, und die Anpassungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen der Feuerpolizei, der Benutzersicherheit (Geländerhöhen, Absturzsicherheit) und der Behindertengerechtigkeit (Rampe zum Eingang Erdgeschoss und behindertengerechtes WC), ausgeführt.

Im Hauptgebäude werden im Erdgeschoss in drei bestehenden Übungsräumen jeweils schallisolierte und vom Gebäude getrennte Musikboxen eingebaut. Diese ermöglichen einen ungestörten Musikunterricht in den verschiedenen Unterrichtsräumen im ringhörigen Altbau. Dank der eigenständigen Musikboxen kann in Teilbereichen auf eine denkmalpflegerisch aufwändige Sanierung der Altbausubstanz verzichtet werden.

Die Garage wird in einen Übungsraum für Ensembles und Schlagzeugunterricht umgebaut. Hier kann die erforderliche Schall- und Wärmedämmung direkt auf die Aussenwand aufgebracht werden. Eine gute Schalldämmung gegenüber der direkten Nachbarschaft ist ebenso vorgesehen wie die natürliche Belichtung und Belüftung der Unterrichtsräume.

Im Rahmen der baulichen Veränderungen werden auch minimale Anpassungen an die Haustechnik wie z.B. Brandmeldeanlage, Heizung und Lüftung der Musikboxen und WC-Anlagen, vorgenommen. Zudem wird in Teilbereichen die Beleuchtung erneuert.

Objektkredit

Kostenaufstellung

- Umbaukosten im Hauptgebäude	Fr. 320'000.00
- Umbaukosten im Garagengebäude	Fr. 225'000.00
- Ersatz Möbellager	<u>Fr. 55'000.00</u>
Total Objektkredit	Fr. 600'000.00

Im Rahmen der Umbauarbeiten wird auch der erforderliche Unterhalt der Liegenschaft vorgenommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine den Ansprüchen der Denkmalpflege gerecht werdende Fassadensanierung inkl. Fensterersatz und Sanierung der Fensterläden sowie diverse dringende Arbeiten im Inneren des Gebäudes. Diese Massnahmen werden im Rahmen einer Gebundenen Ausgabe von zusätzlich Fr. 600'000.00 durch den Gemeinderat bewilligt werden. Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten muss dieser Betrag jedoch mit einberechnet werden

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten von Fr. 1'200'000.00 (Amortisation und Verzinsung):

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 10% auf dem jeweiligen Restwert und einem angenommenen Durchschnittzinssatz von 2.5% ergeben sich für die nächsten zwanzig Jahre folgende Kapitalfolgekosten:

- Abschreibungen	Fr. 1'058'000.00
- Zinsen	<u>Fr. 232'200.00</u>
Total	Fr. 1'290'200.00

Für die Jahre 2012 bis 2031 beträgt der jährliche Aufwand für die Kapitalfolgekosten im Durchschnitt somit Fr. 64'510.00; im ersten Jahr nach Fertigstellung belaufen sie sich auf Fr. 120'000.00; im 20. Jahr – als Folge der Restwertabschreibung – noch auf Fr. 19'950.00

Betriebliche Folgekosten (jährlich):

- Personalkosten (Hauswart, Reinigung)	Fr. 0.00
- Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, etc.)	Fr. 0.00
- Unterhaltskosten (neue Lüftung der Boxen)	<u>Fr. 1'000.00</u>
Total	Fr. 1'000.00

Auf Grund der zu tätigen Investitionen entstehen nur für die notwendigen Entlüftungen der Musikboxen zusätzliche Folgekosten. Personal- und Betriebskosten sind gleichbleibend.

Somit entstehen gesamthaft zusätzliche jährliche Folgekosten von durchschnittlich Fr. 65'510.00

Referat

Schulpräsident Urs Kuhn:

Urs Kuhn erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Liegenschaftenvorstand Eric Labhard:

Eric Labhard erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag und Kredit für das Vorhaben zuzustimmen. Das Projekt ist aufgrund der aktuellen Situation der Musikschule (Schülerzahlen, Platzverhältnisse) dringlich und die baulichen Massnahmen halten den Kriterien der Sparsamkeit stand. Positiv zu erwähnen ist auch, dass mit dieser Investition Angebote generiert werden können, die grundsätzlich allen Schülern zugänglich sind.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Dem Kreditantrag von Fr. 600'000 für den Einbau von drei Musikboxen in der „Villa Liebegg“ und Umbau des Garagengebäudes in ein Übungsraum für Ensembles und Schlagzeugunterricht wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt.

24

16.04.01 Gemeindeorganisation, Initiativen, Anfragen
Initiative „Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum in Männedorf“

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Der Initiative „Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum in Männedorf“ von Benjamin Sourlier, Esther Walther, Marianne de Mestral, Peter Leibundgut, Karl Wüst und Roland Baur mit folgendem Wortlaut wird zugestimmt: *Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist geeignete Massnahmen im Rahmen einer langfristigen Wohnbaupolitik für die Förderung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum zu unterbreiten.*“

Weisung

Ausgangslage

Benjamin Sourlier, Esther Walther, Marianne de Mestral, Peter Leibundgut, Karl Wüst und Roland Baur haben am 10. Oktober 2011 folgende Initiative in allgemein anregender Form an den Gemeinderat gerichtet:

Initiative: „Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum in Männedorf“

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist geeignete Massnahmen im Rahmen einer langfristigen Wohnbaupolitik für die Förderung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum zu unterbreiten.

Begründung:

In der Gemeinde Männedorf sind bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in den letzten Jahren immer seltener geworden. Vor allem Familien, sowie junge und ältere Personen, welche in bescheideneren Verhältnissen leben, haben zunehmend Probleme, Wohnraum zu angemessenen Preisen zu finden.

Dass diese Situation zu einem immer grösseren Problem wird, zeigte auch die Umfrage der IPK anlässlich der Einweihung des Gemeindesaals in diesem Jahr, in der die Schaffung von günstigem Wohnraum zu einer der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde bestimmt wurde.

Auch die Argumente des Gemeinderats zur Hanhart-Initiative von 2010 belegen, dass in Männedorf bezüglich der Wohnungssituation Handlungsbedarf besteht:

"Die Preise für Mietwohnungen und Wohneigentum in der Gemeinde Männedorf liegen gemäss einer aktuellen Marktstudie im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Grundsätzlich stillt der Immobilienmarkt aufgrund von Angebot und Nachfrage die Bedürfnisse der wohn- und lebensraumsuchenden Menschen. Wenn wie in der Gemeinde Männedorf das Angebot knapp und die Nachfrage ausgesprochen gross ist, klettern die Miet- und Eigentumspreise in die Höhe und schliessen gewisse Bevölkerungsschichten wie zum Beispiel junge mittelständische Fami-

lien ohne überdurchschnittliches Einkommen und Vermögen zunehmend aus. Diese Tendenz steht der vom Gemeinderat angestrebten sozialen Durchmischung der Bevölkerung entgegen. Menschen des Mittelstandes tragen entscheidend zur Lebensqualität der Gemeinde Männedorf bei, indem sie hier ihren Lebensmittelpunkt haben und sich am Dorfgeschehen aktiv beteiligen. Die Mitwirkung in Behörden, Vereinen und anderen nicht gewinnorientierten Organisationen erfolgt zur Hauptsache von Menschen des Mittelstands."

Es ist daher dringend notwendig, dass der Gemeinderat eine langfristige Wohnbaupolitik entwickelt und konkrete Massnahmen vorlegt, wie der heutigen, unbefriedigenden Situation begegnet werden kann.

Erwägungen

Die Initiative haben sechs Stimmberechtigte unterschrieben. Es handelt sich um eine Initiative in Form der allgemeinen Anregung im Sinne von § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR). Beim Gegenstand der Initiative handelt es sich um die Vorbereitung von Liegenschaftengeschäften, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung liegen. Die Initiative ist somit gültig.

Der Gemeinderat unterstützt schon länger, dass Männedorf bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum anbieten kann. Der Gemeinderat unterstützt eine gute Durchmischung der Bevölkerungsschichten in der Gemeinde. Männedorf soll auch für den Mittelstand und das Gewerbe attraktiv sein. Dem Gemeinderat ist die langfristige Gemeindeentwicklung wichtig.

In der vorliegenden Initiative ist nicht beabsichtigt, den bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum an einem bestimmten Ort zu verwirklichen. Der Gemeinderat kann nach Zustimmung der Stimmbürger den Weg für die Umsetzung der Initiative selber bestimmen und hat seinen Vorschlag innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Dem vorliegenden Geschäft fehlt im aktuellen Status die finanzielle Tragweite im Sinne von § 140 des Gemeindegesetzes, da die Initiative in einer allgemein anregenden Form ohne Vorlage eines konkreten Projekts und demzufolge ohne konkrete Kostenfolge eingereicht wurde. Die RPK verzichtet deshalb vorläufig auf eine Stellungnahme und wird sich bei Vorlage eines konkreten Projekts zu Wort melden.

Benjamin Sourlier, Präsident SP und Initiant

In Männedorf ist bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum rar. Die Mietkosten sind für den Mittelstand kaum mehr bezahlbar, dabei ist der Mittelstand für Männedorf sehr wichtig. Die Initiative Hanhart – ein ähnliches Projekt - wurde letztes Jahr vor allem wegen des konkret vorliegenden Projekts abgelehnt. Die Idee an sich wurde jedoch als gut empfunden. Die vorliegende Initiative wurde deshalb in allgemein anregender Form eingereicht, sodass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, selber ein Projekt vorzule-

gen. Es muss nicht zwingend ein konkretes Projekt vorgelegt werden. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch eine Massnahme (zum Beispiel zur Förderung von Wohngenossenschaften) getroffen werden oder es sollte zumindest eine konkrete Strategie zur Erhaltung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum präsentiert werden.

In Männedorf besteht noch vereinzelt günstiger Wohnraum. Jedoch steigen die Preise für Neubauten und auch für bestehende Bauten nach einer Renovation rapide an. Für Familien aus dem Mittelstand sind solche Wohnungsmieten kaum bezahlbar. Es fehlt in Männedorf an einer guten Durchmischung der Bevölkerungsgruppen. Die Situation spitzt sich in den nächsten Jahren zu, da die Tendenz der steigenden Mietpreisen stetig zu nimmt. Die Gemeinde Männedorf sollte daher jetzt handeln und nicht noch weiter zuwarten. Die Bewahrung des Mittelstands ist nicht nur im Interesse der linken Parteien.

Benjamin Sourlier ist weiter der Ansicht, dass es sich bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum um eine Aufgabe der Gemeinde handelt. Dies ist auch in Art. 110 der Zürcher Kantonsverfassung statuiert: „*Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum.*“ Viele Nachbargemeinden haben bereits gehandelt. Benjamin Sourlier empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Initiative zuzustimmen.

Gemeindepräsident André Thouvenin:

André Thouvenin erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung aus Sicht des Gemeinderats.

Diskussion

Christian Frieden, Präsident SVP

Eine ähnlich lautende Initiative – die Initiative Hanhart - wurde vor rund einem Jahr vom Volk abgelehnt. Es ist daher unverständlich, wieso erneut eine ähnlich lautende Initiative eingereicht wurde. In Männedorf sind viele bezahlbare Wohnungen vorhanden und es ist auch nicht ersichtlich, dass sich diese Situation in Zukunft ändern wird. Die Initiative wird wie die Initiative Hanhart erhebliche Kostenfolgen nach sich ziehen. Der Finanzplan der Gemeinde Männedorf zeigt auf, dass in Zukunft einige Projekte anstehen, welche dringender sind. Die SVP empfiehlt daher die Initiative abzulehnen.

Giovanni Weber, Präsident FDP

Es handelt sich um eine ähnliche Initiative wie die Initiative Hanhart, welche letztes Jahr knapp abgelehnt wurde. Die vorliegende Initiative verschleiern die Kosten, welche die Initiative nach sich ziehen wird. Der Gemeinderat hat schon letztes Jahr erläutert, dass er Massnahmen für einen bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum treffen wird. Dem Gemeinderat soll das entsprechende Vertrauen entgegen gebracht werden ohne unnötigen Druck mittels Initiativen auszuüben. Die Situation ist unverändert zum letzten Jahr, mit der Ausnahme, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde verschärft hat. Es stehen andere Projekte an, welche momentan Priorität haben. Zudem sind in Männedorf einige bezahlbare Wohnungen für den Mittelstand vorhanden. Die FDP empfiehlt daher, die Initiative abzulehnen.

Daniel Märki

Günstige Wohnungen sind in Männedorf rar. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum hat aufgrund von veränderten Lebensumständen stetig zugenommen. Eine Gemeinde braucht ein gewisses Wachstumspotential. Gemeinnütziger Wohnraum kann zudem auch ein Nutzen für eine Gemeinde haben. Durch gemeinnützigen Wohnungsbau wird eine erhöhte Dichte erreicht, wodurch der Steuerertrag pro Hektar steigt. Es ergibt sich daraus ein Ertrag und nicht erhöhte Kosten. Die Bevölkerung zieht heutzutage vermehrt um. Ein Umzug gibt oft Anlass zu einer Renovation, die wiederum zu höheren Wohnungsmieten führt. Herr Märki empfiehlt daher der Initiative zuzustimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Der Initiative „Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum in Männedorf“ wird durch Handerheben mit 98 Ja zu 69 Nein-Stimmen zugestimmt.
--

Schluss der Gemeindeversammlung

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.40 Uhr.

Rekursmöglichkeiten

André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden. Gegen die gefassten Beschlüsse kann Rekurs erhoben werden. Gleichzeitig macht er die Versammlungsteilnehmer auch auf die Möglichkeit aufmerksam, gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der einzelnen Abstimmungen zu rekurrieren. Solche Einwendungen wären allerdings jetzt an Ort und Stelle anzukündigen, da sonst das Rekursrecht verwirkt ist. Aus der Versammlung meldet sich niemand zu Wort.

Informationen des Gemeindepräsidenten

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin

Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler:

Nicolas Di Menna

.....

Irene Doepfner

.....

Jürg Kübler

.....

Eduard Rohner

.....